

Bekanntmachung Nr. 1.2014

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Brokdorf vom 17.12.2013 folgender Nachtrag 2 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Brokdorf vom 27. August 2003 erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe wie sie für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gewährt werden kann.

Artikel 2

Der Nachtrag 2 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Brokdorf tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft.

Brokdorf, den 23.12.2013

Elke Göttsche
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Wilster, den 17.01.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers